

Liebe Leute,

anbei mehrere Infos für Euren Arbeitsalltag:
Beste Grüße + ein erholsames Wochenende
MiHa

1. AGH-E - ANÜ

im Zuge der Absichtserklärungen der JC (hergeleitet aus der neuen Arbeitshilfe), TeilnehmerInnen verstärkt in erwerbswirtschaftlichen Betrieben unterzubringen, gibt es z.Zt. unterschiedliche Auffassungen der JC, ob die Träger dafür eine gewerbliche ANÜ vorweisen müssen.

Die **eine** Auffassung geht davon aus, dass dies nicht der Fall sein muss und die Formulierung des Finanzamtes in etwa lauten sollte:

....ich bestätige, dass es sich in erster Linie bei der ausgeübten Tätigkeit der o.g. Körperschaft um eine gemeinnützige Tätigkeit im Sinn des § 52 AO handelt. Die unentgeltliche Überlassung von Arbeitskräften für gemeinnützige Zwecke im Rahmen des § 58 nr. 3 AO ist unschädlich für die Steuervergünstigung....eine entgeltliche Überlassung ist in der Regel als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen...
also die Bescheinigung sich **nicht auf andere gemeinnützige Unternehmen** beschränken darf, wie es bei bisherigen Trägerbescheiden durch Fin der Fall ist,

die **andere** geht von einer grundsätzlichen gewerblichen ANÜ-Voraussetzung aus. Die würde für den Träger aber erhebliche zusätzliche Antragsverfahren/Genehmigungen nach sich ziehen.

Ich bin dabei, von der RD-BB eine allgemeingültige Auffassung zu besorgen; sofern diese vorliegt, gebe ich diese z.K..

2. folgende Infos erreichten uns aus dem Beirat der ARGE des JC-Fried-Kreuz zum § 16 d SGB II :

- Ab 1.1.2010 wird es keine Vorbereitung auf den HSA oder MSA mehr geben.
- Insgesamt werden nur 8 Wochen Quali inclusive Zusatzjobs und Bildung möglich sein, egal wie lange die Maßnahme dauert.
- 4 Wochen Praktikum auf dem 1. Arbeitsmarkt sind möglich. Dafür muss eine Arbeitsplatzbeschreibung vorab vorliegen.
- Die Arbeitszeit muss mit Rücksicht (Alleinerziehende Mütter z.B.) des TN flexibel gestaltbar sein.
- Für Bewerbungstermine und JC Termine sind Freistellungen möglich.
- Die Laufzeit der Maßnahmen beträgt 12/24 (nur bei Übernahmegarantie oder auch 36 Monate (bei 50 plus).
- Die Bezahlung erfolgt analog der Qualifikation.
- Die Einreichung von 6 Maßnahmen pro Träger für 2010 muss bis zum 4.9.2009 erfolgen (hat sich mit heute wohl erledigt)
- QS. Es wird eine Bewertung der Maßnahmen durch die TN geben.
- Unklar ist , was mit erwerbswirtschaftlicher Arbeit gemeint ist.

3. Integrationsberatung - Brief des bvaa an Frau Liebich auf Beschluss des AK-Beschäftigung (Anlage)

4. Einladung JC- Lichtenberg (Anlage)

Michael Haberkorn

- Geschäftsführer -

berliner verband für arbeit und ausbildung - bvaa
Oranienstraße 25
10999 Berlin

Tel (030) 616 54 53 50
Fax (030) 616 54 53 40
haberkorn@bvaa-online.de
www.bvaa-online.de